

### **Präambel:**

Dieses Merkblatt gilt für Kaninchen mit einem Gewicht bis 3 kg, die als Heimtiere gehalten werden. Die Haltung schwererer Tiere erfordert einen deutlich höheren Platzbedarf und ist daher nicht Gegenstand dieses Merkblatts.

In dieses Merkblatt fließen die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Bedürfnisse von Kaninchen ein (z.B. EFSA 2005, ständiger wissenschaftlicher Ausschuss der EU 2006, Drescher 1993). Insbesondere das Bewegungsbedürfnis, aber auch die Aktivitätsphasen der Tiere wurden lange Jahre unterschätzt und zu wenig berücksichtigt. Deshalb können die bislang in den Merkblättern geltenden Grundlagen nicht mehr die Anforderungen an eine tierschutzgerechte Unterbringung erfüllen und werden zu ändern. Tierhaltern, welche am Wohl ihrer Tiere interessiert sind, sollen diese neuen Vorgaben als Richtschnur für eine Anpassung der Haltung und auch insbesondere bei Neuanschaffungen zur Überlegung dienen, inwieweit die Bedürfnisse erfüllt werden können.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es in der Zuständigkeit der jeweiligen Behörde steht, hier angemessene Übergangsfristen etc. zu gewähren. Dieses Merkblatt ist eine Abhandlung eines Sachverständigenvereins zur Darstellung der Bedürfnisse dieses Heimtieres vor dem Hintergrund der Anforderungen des § 2 TierSchG.

Unter anderem aufgrund des großen Bewegungsbedarfs und des komplexen Sozialverhaltens ist die Haltung von Kaninchen aufwendig und erfordert umfassendes Wissen. Die bisher häufig übliche reine Käfighaltung ist aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht tiergerecht. Ein Umdenken ist dringend erforderlich. Kaninchen können sowohl in Innen- als auch in Außenhaltung gehalten werden, wobei die Erfüllung ihrer Bedürfnisse stets an erster Stelle stehen muss.

Kaninchen sind keine Schmusetiere, sie sollten nur dann gestreichelt werden, wenn sie freiwillig den Kontakt zum Menschen suchen und jederzeit die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen.

# Kaninchen

## **Unterbringung**

Für eine Dauerhaltung von zwei Kaninchen sollte eine Grundfläche von mindestens 6 m<sup>2</sup> (für jedes weitere Tier muss die Fläche um mindestens 20% vergrößert werden) zur Verfügung stehen. Dafür kommen mehrere Haltungssysteme in Frage: z.B. Kaninchenzimmer, Kombination aus Freilauf und Käfig (dieser muss mindestens 150 x 60 x 50 cm (LxBxH) groß sein und darf nur als Rückzugsmöglichkeit verwendet werden, dazu muss er ständig offen stehen (Türchen abbauen), ganzjährige Außenhaltung. Die Gesamtfläche des Haltungssystems kann auf mehrere Ebenen aufgeteilt werden. Damit Kaninchen ihr Bewegungsbedürfnis decken können, müssen sie in der Lage sein, mindestens drei aufeinanderfolgende Hoppelschritte (à ca. 80 cm) auszuführen. Eine Seitenlänge dieses Systems sollte daher mindestens 2,4 m betragen. Die Höhe muss so bemessen sein, dass sich die Kaninchen auf den Hinterbeinen aufrichten (Männchen machen) können, ohne mit den Ohren anzustoßen. Das Haltungssystem muss mit einer ausreichenden Anzahl an Rückzugsmöglichkeiten, Schlafhöhlen (pro Tier mind. eine Höhle, eine mindestens so groß, dass alle Tiere gleichzeitig mit ausgestreckten Gliedmaßen darin ruhen können) und Strukturelementen (z.B. mit Baumwurzeln, Baumscheiben, Ästen, Röhren) ausgestattet werden, die die Tiere jederzeit selbstständig aufsuchen bzw. verlassen können. In jedem Fall muss den Tieren eine Möglichkeit zum Scharren von Mulden angeboten werden. Ebenso müssen erhöhte Liegeflächen (z.B. Häuschen mit Flachdach) zur Verfügung gestellt werden.

## Außenhaltung

Eine ganzjährige Außenhaltung entspricht am ehesten den natürlichen Bedürfnissen der Tiere, sofern die dafür nötigen Voraussetzungen geschaffen werden. Herkömmliche Kaninchenställe eignen sich nicht als alleinige dauerhafte Haltung der Tiere, da sie zu klein sind. Sie können jedoch in Kombination mit einem Außengehege Verwendung finden.

Erforderlich für die tiergerechte Außenhaltung ist ein strukturierter Auslauf (mindestens 6 Quadratmeter für zwei Kaninchen) mit einem entsprechend groß dimensionierten, witterungsgeschützten (Schutz vor Niederschlag und direkter Sonneneinstrahlung) Bereich. Kaninchen benötigen einen Schutzraum, der mindestens so groß dimensioniert sein muss, dass alle Tiere ausgestreckt in Seitenlage ruhen und sich auf den Hinterbeinen aufrichten (Männchen machen) können. Kondenswasserbildung bspw. durch übermäßige Dämmung ist auf jeden Fall zu vermeiden (Schimmelbildung!). Das Gehege muss gegen Entweichen (Ausbuddeln) gesichert sein, und Schutz vor Fressfeinden (z.B. Fuchs, Marder, Greifvögel, Katzen) ist erforderlich. Kaninchen sind hitzeempfindlich, deshalb muss die Hälfte (mind. 3 m<sup>2</sup>) der Fläche mit ausreichend Rückzugsmöglichkeiten ständig im Schatten liegen (Sonnenuhr beachten!); bei Tieren mit unpigmentierter Iris (roten Augen) die gesamte Fläche. Bei der Haltung auf Balkonen/Terrassen können kurz-



## **Biologie**

Hauskaninchen stammen von den europäischen Wildkaninchen ab und gehören zur Familie der Leporidae (Hasenartigen). Wildkaninchen leben in sozialen Familienverbänden mit einem Männchen und mindestens einem Weibchen in einer klaren Rangordnung, die sich zu großen Gruppen zusammenschließen. Sie nutzen selbstgegrabene Erdhöhlen als Rückzugsort.

Die heutigen als Heimtiere gehaltenen Kaninchenrassen unterscheiden sich in ihren äußeren Merkmalen zum Teil stark von der Wildform, jedoch weniger in ihrem Verhalten.

Während die Wildform nachtaktiv ist, sind domestizierte Kaninchen auch tagaktiv mit Hauptaktivitäten in der Dämmerung der frühen Morgen- und Abendstunden. Sie können je nach Rasse 8-12 Jahre alt werden und sind etwa ab dem 3. Lebensmonat geschlechtsreif.

Neben einem großen Bewegungsdrang zeigen Kaninchen einen hohen Anteil sozialer Verhaltensweisen, u. a. Kontaktliegen, soziales Lecken. Auch Markierverhalten mit den Kinndrüsen, Inguinal – und Analdrüsen kann beobachtet werden. Aggressives Verhalten zeigen die Tiere durch Hochspringen, Beißen in den Rücken und Treten mit den Hinterbeinen, sowie aggressives Jagen.

## **Ernährung**

Kaninchen sind sogenannte Dauerfresser, die bis zu 80 Portionen pro Tag aufnehmen. Grundfutter muss somit immer zur Verfügung stehen. Als reine Pflanzenfresser haben Kaninchen einen auf die Verwertung von Rohfaser ausgerichteten Darmtrakt. Fütterungsfehler können zum Tod führen. Futterumstellungen (z.B. von Heu auf Gras, Gewöhnung an Kohl, etc.) müssen langsam erfolgen, damit sich die Darmflora anpassen kann.

fristig Temperaturen auftreten, die den Tieren nicht zuträglich sind. Hier muss frühzeitig mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Beschattung, isoliertes Schutzhaus, zusätzliche Trinkwasserversorgung) entgegengewirkt werden, ggf. müssen sie an einen geeigneteren Standort verbracht werden.

## Innenhaltung

Empfohlen wird die Haltung in einer kaninchensicheren Wohnung, einem Zimmer oder einem entsprechend großen und strukturierten Gehege. Der Untergrund muss rutschfest und die Haltungseinrichtung ausreichend strukturiert sein. Idealerweise sind unterschiedliche weiche Untergründe zu verwenden. Als Einstreu, falls erforderlich, können Materialien wie z. B. Hobelspäne oder Hanf dienen. Holzpellets und Hackschnitzel sind nur als Unterstreu geeignet, Katzenstreue ist ungeeignet. Ebenso muss grabfähiges Material in ausreichender Menge zum Ausleben des natürlichen Grabbedürfnisses vorhanden sein.

## **Pflege**

Kot und Urin sind täglich zu entfernen. Wasserbehälter sind täglich gründlich zu reinigen (z.B. mit einer Bürste). Nicht gefressenes Frischfutter und auch Heu sind täglich auszutauschen.

Es gibt verschiedene gefährliche und tödlich verlaufende Erkrankungen beim Kaninchen, wie z. B. RHDV1+2 (Hämorrhagische Kaninchenseuche) und Myxomatose, gegen die Impfstoffe zur Verfügung stehen. Alle Kaninchen sollten, unabhängig von der Haltungsform, geimpft werden, da die Erreger z.B. über Stechmücken, Kleidung oder Futter übertragen werden können. Kotproben sollten insbesondere bei permanenter Außenhaltung regelmäßig auf Parasiten untersucht werden.

Die Tiere sind täglich in Augenschein zu nehmen (z.B. während der Fütterung). Eine Kontrolle des Gewichts, der Schneidezähne, der Krallen, aller Körperöffnungen und des Fells sollte mindestens 1 x pro Woche erfolgen. Dabei sind auffällige Tiere unverzüglich einem Tierarzt vorzustellen. Futterverweigerung stellt immer einen Notfall dar! Verletzte und erkrankte Tiere müssen in den Sommermonaten sowohl in Innen- als auch Außenhaltung vor einem Fliegenmadenbefall mit entsprechenden Schutznetzen geschützt werden.

Um Stress für die Tiere zu vermeiden, sind sie vorsichtig und schrittweise durch Training an das Handling zu gewöhnen. Wenn untrainierte Kaninchen festgehalten werden müssen, ist das grundsätzlich mit Stress verbunden. Auch das Stillhalten mit flach angelegten Ohren ist kein Zeichen von Wohlbefinden, sondern von Angst (Schreckstarre). Beim Hochheben der Tiere kann es abrupt zu heftigen Abwehrbewegungen kommen, wenn die Kaninchen in Panik geraten.



Grundfutter für Kaninchen sind frische oder getrocknete Pflanzenteile (frischer Wiesenschnitt bzw. hochwertiges Heu). Bei reiner Heufütterung muss täglich eine ausgewogene Mischung an Frischfutter gegeben werden. Empfohlen werden ca. 200 g Frischfutter pro kg Körpergewicht: davon 70% Grünfutter (z.B. Gräser, Kräuter), 20% Gemüse (z.B. Fenchel, Paprika, Knollensellerie) und max. 10 % Obst. Wasser muss immer – auch bei reiner Fütterung von Frischfutter – verfügbar sein, idealerweise in einer Schale. Eine reichliche Flüssigkeitszufuhr mit der Nahrung verhindert eine zu starke Konzentration des Harns und beugt somit dem Ausfall von Kalzium (Blasengrieß) vor.

Die Abnutzung der lebenslang wachsenden Zähne erfolgt in erster Linie über das Kauen des Grundfutters.

Zur Beschäftigung sollten zusätzlich Äste z. B. von ungespritzten Obstbäumen, Weide oder Haselnuss angeboten werden.

Viele Pellet-, Getreide- und Luzernemischungen sowie Leckerlis und Salz- bzw. Lecksteine sind ungeeignet (zucker- und energiereich, zu hoher Calcium- bzw. Natriumgehalt etc.). Ein für Kaninchen geeignetes Trockenfutter kann nach Rücksprache mit dem kaninchenkundigen Tierarzt in Zeiten erhöhten Energiebedarfs (Trächtigkeit, Laktation, Rekonvaleszenz und Minusgrade bei Außenhaltung) notwendig werden.

Kotfressen ist keine Verhaltensstörung, sondern dient der Aufnahme der im Darm von Bakterien produzierten Vitamine und Eiweiße. Dieser sog. Blinddarmkot (dunkel, traubenkernartig mit Glanzüberzug) unterscheidet sich optisch vom normalen Kot (große runde Kugeln mit hohem Fasergehalt) und ist kein Durchfall. Ein Verbleiben im Fell oder auf dem Boden kann ein Hinweis auf Erkrankungen (auch Fettleibigkeit) oder falsche Fütterung sein.

Bei unsachgemäßem Handling kann es aufgrund der geringen Knochendichte zu Knochenbrüchen kommen. Kaninchen sollten immer körpernah fixiert werden. Ein Hochheben sollte mit einer Hand unter den Brustkorb und einer unter dem Becken erfolgen möglichst, ohne sich über das Tier zu beugen (Greifvogeleffekt). Das Hochheben mit Nackengriff oder an den Ohren ist abzulehnen.

## **Weitere Tierschutzaspekte**

Kaninchen sind sozial lebende Tiere, daher ist eine Einzelhaltung grundsätzlich abzulehnen. Kaninchen sollten mindesten zu zweit, am besten als Paar gehalten werden. Es empfiehlt sich, die Gruppe bereits im Welpenalter zu formieren. Männliche Tiere sollten kastriert werden, da sie geschlechtsreif untereinander unverträglich sind und es zu unerwünschter Nachzucht kommen kann. Unkastrierte Häsinnen neigen häufig zu starkem Dominanzverhalten und zu Erkrankungen der Geschlechtsorgane.

Kaninchen, vor allem weibliche Tiere, sind sehr territorial, daher kann es zu Auseinandersetzungen kommen. Geschlechtsreife Männchen sind untereinander unverträglich. Dauerhafte Unverträglichkeiten (bei beiden Geschlechtern) beruhen häufig auf einem zu geringen Platzangebot und mangelnden Rückzugsmöglichkeiten für jedes einzelne Tier.

Werden erwachsene Tiere vergesellschaftet, so sollte dies aufgrund ihres Territorialverhaltens behutsam und unter stetiger Überwachung auf neutralem Boden durchgeführt werden.

Eine Blutuntersuchung auf Enzephalitozoonose ist vor der Auswahl der zu verpaarenden Tiere anzuraten.

Eine Vergesellschaftung von Kaninchen mit anderen Kleinsäugetern (z.B. Meerschweinchen) ist u.a. aufgrund des unterschiedlichen Verhaltens grundsätzlich nicht tiergerecht.

Laufleinen und Geschirre sind für Kaninchen grundsätzlich ungeeignet und kein Ersatz für Freilauf. Kaninchen nagen nicht nur Holzteile an, sondern beispielsweise auch ungesicherte Stromkabel (Gefahr für Tier und Mensch).

Durch die Zucht auf möglichst niedliches Aussehen (Minizwerge: wiegen unter 1000 g, Tiere mit extrem rundem Kopf und kurzen Ohren) kommt es u.a. häufig zu Zahnfehlstellungen, welche ausschließlich tierärztlich versorgt werden müssen. Weitere tierschutzrelevante Zuchtformen sind unter anderem Widder-Kaninchen (hohe Neigung zu Ohrentzündungen), Rexkaninchen (gekräuselte Tasthaare) und solche mit überlangen Ohren (Verletzungsgefahr, Bewegungseinschränkung) oder Langhaarzuchtformen z.B. Angora-Kaninchen (ständige Fellpflege erforderlich, keine Außenhaltung möglich) Punktstrecken (bei der Verpaarung zweier Punktstrecken kommt es zu lebensschwachen Jungtieren).